

Gesundheits-/Hygienekonzept Fortuna 70 Wirdum für die Einladungswettkampf am 08.09.2020 in Moorhusen

In Niedersachsen kann auf Freiluftanlagen der Wettkampfbetrieb der Leichtathletik unter eingeschränkten Bedingungen seit dem 01. Juli 2020 wieder beginnen. Zu berücksichtigen sind die Vorgaben bzw. Voraussetzungen der Bundes- und Landesverordnungen, des Robert-Koch-Instituts zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen/ Niedersächsischen Leichtathletikverbandes (DLV/NLV). Die Berücksichtigung der beschriebenen Voraussetzungen kann keine 100% Sicherheit für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes garantieren. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes mit einem vertretbaren Risiko zu beschreiben. Hierbei sind handelnde Personen eigenständig verantwortlich. Priorität hat die Gesundheit der Sportler/innen, der Trainer/innen und Kampfrichter/innen. Bis zu 50 Zuschauer sind zugelassen.

1 Allgemein gültige Regelungen/Sicherheitsstandards

Den Teilnehmern und Mitarbeitern wird dieses Konzept spätestens am Vortag vor der Veranstaltung (vorab jedoch bereits über unsere Homepage abrufbar) bekanntgegeben. Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards ist die maximal mögliche Teilnehmerzahl pro Wettbewerb (Disziplin) auf 12 begrenzt. Die Gesamtteilnehmer- und Mitarbeiterzahl ist zurzeit auf 30 Personen festgelegt.

Für den Wettkampf ist je Verein eine Anwesenheitsliste, in die sich alle Sportler/innen, Trainer/innen und Kampfrichter/innen mit Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontaktmöglichkeit Telefon eintragen, abzugeben. Die Listen werden von uns drei Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet. Die Anwesenheitslisten werden beim Zutritt zum Sportplatz Moorhusen od. Wirdum abgegeben. Mit der Meldung zur Veranstaltung als aktive/-r Sportler/-in, Helfer/-in oder als Trainer/-in wird das Einverständnis zur Anerkennung dieses Konzeptes vorausgesetzt – dies gilt auch bei Minderjährigen, bei denen das Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten für die Teilnahme vorausgesetzt wird.

- Sportler/-innen, Trainer/-innen und Kampfrichter/-innen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Corona-Infizierten dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- Immer und überall ist ein Mindestabstand von 2,0 m zwischen den Personen einzuhalten. Es darf keinen direkten Körperkontakt geben.
- An den einzelnen Wettkampfstätten werden als Hygienestandards Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe in ausreichender Anzahl ausliegen.
- In den Toiletten werden Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht. Ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- Duschen bleiben geschlossen und die Umkleiden nur zur Verwendung der Toiletten geöffnet. Zum Wettkampf sollten die Athleten/Athletinnen bereits in Wettkampfkleidung kommen.
- Der Veranstalter wird einen Hygiene-Beauftragten als Ansprechpartner für die Teilnehmer an der Veranstaltung im Vorfeld bekanntgeben, der am Veranstaltungstag vor Ort sein wird. Ihm wird das Recht zugestanden, bei Verstößen gegen die Hygieneregeln Verwarnungen bis hin zu Platzverweisen zu erteilen.

2 Nutzung der Sportstätte

2.1 Zutrittsregelungen

Der Eingang und Ausgang zur Wettkampfstätte ist nur über den Haupteingang möglich und wird jeweils getrennt, damit der Mindestabstand gewahrt werden kann und sich eintretende und verlassende Personen des Sportplatzes nichtdirekt begegnen.

Es erfolgt eine Trennung von Aufwärmflächen und der eigentlichen Wettkampfstätte. Die Sportler laufen sich außerhalb des Sportplatzes ein; Dehn- und Koordinationsübungen als Vorbereitung auf den Start in der jeweiligen Disziplin erfolgen auf der Gegengeraden.

2.2 Sportler / Trainer im Wettkampf

Die Wettkampfstätte und der Aufwärmbereich darf nur von den betreffenden Sportlern/benannten Wettkampfmitarbeiter für den definierten Zeitraum der Disziplin (siehe Zeitplan am Wettkampftag) betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss zum Schutz der sich im Wettkampf befindlichen Sportler unterbleiben. Ein Coaching wird abseits der eigentlichen Wettkampfstätte und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen dieses Konzepts organisiert und geregelt.

Bei den technischen Disziplinen werden folgende Richtlinien des DLV (Deutscher Leichtathletikverband) eingehalten:

- LÄUFE: Läufe können wieder ohne freibleibende Bahn ausgeführt werden Läufe ab 800 m werden normal an der Startlinie gestartet. Es befinden sich maximal sechs Athleten im Startbereich, und sechs im Wartebereich dahinter. Die Einhaltung der Abstandsregeln ist gewährleistet. Die Startblöcke werden nach jedem Lauf desinfiziert. Startrevolver, die nicht Eigentum des Starters sind, werden nur mit Einmalhandschuhen benutzt.
- TECHNISCHE WETTBWERBE: Athleten können ihre eigenen Stühle mitbringen, die nur von ihnen genutzt werden und unter Einhaltung der Abstandsregeln aufgestellt werden dürfen. Es werden ausreichend Kampfrichtertische und -stühle unter Einhaltung der Abstandsregeln je Wettbewerb bereitgestellt.
- WEITSPRUNG: Die Weiten werden mit einem Bandmaß ermittelt. Diese werden von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter an jedem Ende angefasst und nach Wettkampfe auf den ersten zwei Metern und am Gehäuse desinfiziert. Markiernadeln, Einlagebretter etc. werden nur von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter angefasst und nach Wettkampfe desinfiziert. Die Abstandsregeln sind im Wartebereich unbedingt einzuhalten.
- WURFWETTBWERBE: In Wurfwettbewerben sollte jeder Athlet sein eigenes Wurfgerät benutzen. Die Aktiven holen während des Messens die Wurfgeräte selbst zurück. Sollte dies nicht möglich sein, nehmen die beteiligten Wettkampfmitarbeiter das Wurfgerät mit einem einmalig zu nutzenden Einmalhandtuch (Küchenpapier) oder Handschuh auf. Nach Wettkampfe werden alle Geräte desinfiziert. Werden die Weiten mit einem Bandmaß ermittelt, wird dieses von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter an jedem Ende angefasst und nach Wettkampfe auf den ersten zwei Metern und am Gehäuse desinfiziert. Im Wettkampfbereich wird von den Mitarbeitern die Abstandsregelung eingehalten.

2.3 Sportler/Trainer ohne aktiven Wettkampf

Athleten und Trainer kommen nur zum Wettkampf auf den Sportplatz und verlassen das Gelände nachdem all ihre Wettbewerbe beendet sind. Zwischen zwei Disziplinen haben sich Sportler und Trainer unter Anwendung der Abstandsregeln auf dem Sportgelände zu verteilen. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen, ist aber nicht Pflicht. Eine Behinderung des Wettkampfbetriebes durch diesen Personenkreis ist auszuschließen. Die Einhaltung der Regeln wird durch eine Aufsichtsperson überwacht, den Anweisungen ist Folge zu leisten.

2.4 Personen ohne Wettkampfbezug

Eltern/Angehörige, die nicht Trainer sind, haben wieder Zutritt zur Wettkampfstätte müssen sich jedoch außerhalb des unmittelbaren Wettkampfbereiches aufhalten. Die ZuschauerGesamtzahl ist auf 50 begrenzt.

3 Organisatorisches

3.1 Wettkampfbüro

An den Arbeitsplätzen ist ein Sicherheitsabstand von 2,0m gewährleistet. Die Wettkampflisten werden im Vorfeld vorbereitet und sind nach Wettkampfe unter Einhaltung der Abstandsregelung zurückzubringen.

Die Ergebnisse können nach dem jeweiligen Wettkampfe online unter ergebnisse.leichtathletik.de abgerufen werden.

Eine Siegerehrung findet zur Wahrung des Sicherheitsabstandes und zur Vermeidung von Desinfektionen nicht statt.

3.2 Startunterlagen

Eine Ausgabe von Startunterlagen ist nicht vorgesehen. Startgelder werden in einer Jahresrechnung erstellt und können dann überwiesen werden. Startnummer werden nicht benötigt.